

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennisschule LVT (Stand Januar 2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Vertragsabschluss.....	2
2. Training.....	2
2.1 Trainingsbetrieb	2
2.2 Ausschluss vom Training	2
2.3 Ausgefallene Stunden.....	2
3. Buchung / Abrechnung.....	3
4. Vereinsbeiträge / Gastspielergebühr	3
5. Aufsicht bei Kindern	3
6. Haftung	3
7. Datenschutz.....	4
7.1 Persönliche Daten	4
7.2 Bild- und Videomaterial.....	4
8. Mängelrügen und Gewährleistung.....	4
9. Widerrufsbelehrung	4

1. Vertragsabschluss

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule LVT geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der Tennisschule LVT kommt nach Anmeldung durch den Kunden zustande. Die Verbindlichkeit des Vertrages tritt mit der Unterschrift bzw. der Abgabe der schriftlichen Anmeldung in Kraft.

Die Tennisschule ist in der Annahme einer Trainingsanmeldung frei. Die Wahl der Trainer ist der Tennisschule vorbehalten. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hallenordnungen der jeweiligen Tennisclubs/Tennisabteilungen und kommerziellen Anlagen.

2. Training

2.1 Trainingsbetrieb

Unser Leistungsangebot umfasst unterschiedlichste Maßnahmen in Einzel- und Gruppentrainingsform. Die Tennisschule kann Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke, einteilen und Einteilungen ändern. Dabei versuchen wir, auf die Wünsche unserer Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Das Sommertraining findet in durchschnittlich 15 Wochen das Wintertraining in durchschnittlich 20 Wochen statt. In den hessischen Schulferien findet kein reguläres Training statt (siehe Trainingsplanung der jeweiligen Saison). In diesen Zeiträumen können Events, Camps oder individuelle Trainingsarrangements und Turnierreisen gebucht werden.

Die Tennisschule legt die Trainingstermine anhand einer Terminliste fest. Diese ist auf der Website (www.tennisschule-lvt.de) der Tennisschule ersichtlich und jederzeit bei einem der Trainer anforderbar.

Die Trainingseinheiten finden 1x wöchentlich statt, wobei mehrere Einheiten gebucht werden können. Eine Kündigung während der laufenden Saison ist nur in Ausnahmefällen und nach persönlicher Rücksprache mit dem Tennisschulleiterin, Lara van Tiggelen, möglich. Außerdem muss die Kündigung schriftlich erfolgen.

2.2 Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleibt, bis es abgeholt wird. Der/die Ausgeschlossene hat keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgelts.

2.3 Ausgefallene Stunden

Training, das durch Verschulden der Tennisschule LVT ausfällt, wird nachgeholt.

Training, das der Trainingsteilnehmer – gleich aus welchem Grund – nicht in Anspruch nimmt wird nicht nachgeholt und wird in vollem Umfang vom Kunden bezahlt. Wird eine Trainingsstunde spätestens 12 Stunden vor dem Termin durch alle Teilnehmer einer Trainingsgruppe abgesagt, kann bei Verfügbarkeit des Trainers und eines Trainingsplatzes der Termin nachgeholt werden. Der Anspruch der Tennisschule auf das Trainingsentgelt bleibt in jedem Fall erhalten.

Wegen Unbespielbarkeit des Platzes ausgefallene Stunden werden nicht nachgespielt. Ausnahme: Die Stunde kann zum selben Termin in einer Tennishalle stattfinden. Der Anspruch der Tennisschule auf das Trainingsentgelt bleibt in jedem Fall erhalten.

Im außerordentlichen und begründeten Fall (Verletzung, langfristige Krankheit) kann bei Vorlage eines Attests eine Gutschrift der ausgefallenen Stunden erfolgen, die nach Beendigung der Krankheits- Verletzungsperiode genutzt werden kann.

Bei einem Ausfall durch Naturgewalt wie schlechtes Wetter (Regen, Sturm, etc.) besteht kein Ersatzanspruch.

Absagen seitens der Tennisschule auf Grund von Personalengpässen (Krankheit, etc.) werden durch einen anderen Trainer der Tennisschule durchgeführt oder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt.

3. Buchung / Abrechnung

Die Buchung / Bezahlung der Trainingseinheiten erfolgt jeweils monatlich per SEPA - Lastschriftinzug (Abbuchung jeweils während der letzten 3 Werktage eines Monats. Das Sommertraining umfasst die Monate im Mai, Juni, Juli und September. Das Wintertraining umfasst die Monate Oktober bis einschließlich April des Folgejahres. Bei verspätetem Eintritt in eine Trainingsaison bezieht sich das Trainingspaket auf die Restdauer der jeweiligen Saison.

Training nach Bedarf: Einzelne Trainingsstunden, die nach Bedarf vereinbart werden, werden nach persönlicher Absprache abgerechnet.

Alle Preise verstehen sich inklusive Trainerhonorar, Bälle, Hilfsmittel, Organisation und Abwicklung der Tennisschule und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

4. Vereinsbeiträge / Gastspielergebühr

Die Mitgliedschaft für einen Verein bzw. eine Gastgebühr sind nicht im Preis enthalten! Des Weiteren handelt es sich bei den Trainingspaketpreisen um eine Mischkalkulation für die gebuchte Saison, somit ist ein Ausschluss einzelner Monate aufgrund von Ferienzeiten nicht möglich.

5. Aufsicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings und den unmittelbaren Trainingsort. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen.

Informieren Sie bitte Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt!

6. Haftung

Trainingsteilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung am Training teil. Sie regeln etwaige Ansprüche untereinander. Die Teilnahme am Training / Unterricht geschieht auf eigene Gefahr. Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7. Datenschutz

7.1 Persönliche Daten

Die bei der Anmeldung erfassten, personenbezogenen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren. Die Tennisschule verpflichtet sich, die erhobenen Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verwalten.

7.2 Bild- und Videomaterial

Mit Anerkennung der AGB stimmt der Trainingsteilnehmer zu, dass die Tennisschule Bild- und Videomaterial erstellen und verwenden darf.

8. Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen entstandenen Schäden an Personen und/oder Sachen, die während des Trainings entstehen und durch anwesende Zeugen bestätigt werden können, werden uns spätestens am 2. auf den folgenden Tag der Trainingsstunde schriftlich mitgeteilt. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, Email) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei schriftlich abzuschließenden Verträgen bei Vertragsunterschrift und bei Fernabsatzverträgen gem. §312 b I 1 BGB bei der hier vorliegenden Erbringung von Dienstleistungen nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. § 312 c II BGB i. V. m. § 1 1,2 u. 4 BGB – InfoV.

Der Widerruf ist zu richten an:

Tennisschule LVT
Inh. Leentje Aagje van Tiggelen
64319 Pfungstadt, An der Römerstrasse 14
Mail: lara@tennisschule-lvt.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangener Leistungen zurück zu gewähren und ggf. von uns gezogene Nutzungen herauszugeben. Verpflichtungen zu Erstattungen von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.